

TRAVEL IUS

Ausgabe 8, 18. Juni 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus "Travel ius" Nr. 8 vom 18. Mai 2013

1. Individuelle Reisen

In der Beratungspraxis werden wir vermehrt mit dem Thema konfrontiert, wann mehrere Einzelleistungen nur vermittelt seien und wann eine Pauschalreise entstehe. Dies ist keine akademische Frage, denn sie entscheidet über "wer ist für das Produkt verantwortlich". Mit anderen Worten, es die alles entscheidende Frage.

Auch wenn die deutsche Rechtslage nicht mit der Schweiz verglichen werden kann, hat doch das Landesgericht Saarbrücken im Urteil vom 8.2.2013 wichtige Aussagen gemacht.

Ausgangslage war ein "Abenteuerurlaub" fernab von massentouristischen Zielen. Der Reisende buchte schlussendlich eine Tauchreise nach Bimini (Bahamas). Auch ein "Tauchen mit Haien" sollte möglich sein.

Auf Bimini angekommen, reklamierte der Kunde, dass er der einzige Tourist auf der Insel sei, sämtliche Restaurants seien geschlossen, die Tauchschule sei auch zu. Der Inhaber der Tauchschule sei aber bereit, Tauchausflüge durchzuführen, wenn er sämtliche Kosten (die sonst auf eine Tauchgesellschaft umgelegt werden) übernehme. – Aufgrund all dieser Umstände brach der Reisende die Ferien ab, reiste zurück und klagte das Reisebüro ein. Dieses vertrat die Ansicht, die Leistungen nur vermittelt zu haben.

Für uns von Bedeutung sind zwei Aussagen in der Urteilsbegründung:

Ein vereinbarter Gesamtpreis ist nur ein Indiz für eine Pauschalreise. Auch wenn die Preise der Leistungen einzeln ausgewiesen werden und kein Totalpreis daraus berechnet wird, kann eine Pauschalreise vorliegen.

Und beim "Dynamic Packaging", "bei dem in Internetportalen oder durch Reisebüros verschiedene Leistungen in Echtzeit miteinander kombiniert und gebucht werden können", entstehen Pauschalreisen.

Quelle: DGRfR Newsletter vom 17.6.2013 und Gerichtsurteil

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55

[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.